

Gemeinde Holm

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 0912/2020/HO/MB

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.08.2020
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	17.09.2020	öffentlich

Erweiterung der Grundschule Holm einschließlich Betreuungsschule; hier: Sachstandsbericht Planungsstand Erweiterung und Digitalisierung

Sachverhalt:

Information zum Planungsstand Erweiterung:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2020 sollte die Erweiterung der Grundschule entsprechend dem Entwurf 050-03-06.003 des Architekten Braker mit der sofortigen Überdachung des Innenhofes ausgearbeitet werden.

Zur Konkretisierung und Ausarbeitung des Entwurfes wurden sämtliche für die Baumaßnahme notwendigen Fachplaner (TGA, Statik, beratende Ingenieure für den EnEV-Nachweis, Vermesser, Brandschutzgutachter und Bodengutachter) ausgeschrieben und in die Planung einbezogen. Aktuell laufen die letzten Abstimmungen für die endgültige Entwurfsplanung, die den politischen Gremien in der Gemeindevertretersitzung am 24.09.2020 vorgestellt werden wird und danach in die Genehmigungsplanung (Stellen des Bauantrages) münden soll.

Aufgrund der besonderen Situation durch Corona und auf Wunsch der Schule wurde die Planung für den Ausbau der Digitalisierung an der Schule vorgezogen und soll kurzfristig umgesetzt werden.

Alle notwendigen Abstimmungen mit den Planungsbüros, z. B. zur Raumplanung, Digitalisierung, etc., wurden in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Betreuungsschule sowie für die Digitalisierung Herrn Romeikat, getroffen. Die neue Schulleitung, Frau Barck, wurde bereits in die Planungen einbezogen.

Information zur Digitalisierung:

Aktuell wird der Medienentwicklungsplan für die Grundschule Holm vorbereitet. Dieser soll im 4. Quartal in den Gremien beraten und beschlossen werden. Hierin enthalten sind die Ausführungen:

- aus dem pädagogischen Medienkonzept der Grundschule

- das technisch-pädagogische Einsatzkonzept der Grundschule -TPEK-
- Fortbildungskonzept der Grundschule -wird noch nachgereicht-
- das Supportkonzept
- sowie die Investitionsplanung für das Projekt.

Am 14. August fand dazu ein Gespräch mit Frau Barck statt, um die Wünsche der Schule zu besprechen, die wie folgt lauten:

- Vorgezogene Schaffung der IT-Infrastruktur im Altbestand mit LAN und WLAN
- Ausstattung der Lehrer mit einem Dienstgerät*
- Ausstattung der Klassen- und Fachräume mit interaktiven Displays mit seitlichen Boards und Dokumentenkameras
- Anschaffung von insgesamt 60 Schülerendgeräten
- Anschaffung von Tabletkoffern für die Schülerendgeräte

*Für die Lehrergeräte wird es eventuell noch gesonderte Fördermittel geben.

Im ersten Schritt sollen 4 Displays mit mobilen Halterungen angeschafft werden. Dadurch können diese pro Klassenstufe in den Räumen flexibel verwendet werden.

Fördermittel:

Erweiterung:

Am 14.08.2020 wurde durch den SHGT mitgeteilt, dass kurzfristig für den Ausbau der Ganztagschulen ein Investitionsprogramm ins Leben gerufen werden soll, durch das unter anderem auch Baumaßnahmen zum Umbau- bzw. Ausbau des Ganztages gefördert werden. In welcher Höhe mit einer möglichen Förderung zu rechnen ist bzw. nach welchen Förderrichtlinien und -kriterien eine Förderung beantragt werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Genauere Informationen zu den Förderrichtlinie bzw. -kriterien sollen durch die SHGT Mitte September bekannt gegeben werden.

Digitalisierung:

Für den DigitalPakt stehen Fördermittel mit einem Budget von 45.184,13 € zur Verfügung. Im Haushalt für 2020 sind 52.000,00 € eingeplant worden.

Aus dem Sofortprogramm für Schülergeräte stehen der Gemeinde Mittel in Höhe von 5.861,43 € zur Verfügung. Hiervon können ca. 17 Geräte angeschafft werden. Der Antrag auf Auszahlung der Fördermittel wurde gestellt und die Zahlung erfolgte am 20. August 2020.

Eine Umfrage bei den Familien hat ergeben, dass ein Bedarf an 44 Geräten besteht. Der Fehlbedarf wäre im Notfall durch die im DigitalPakt anzuschaffenden Geräte abzudecken.

Für die Antragstellung der Fördermittel aus dem DigitalPakt ist der Medienentwicklungsplan mit der Investitionsplanung notwendig. Die Anträge müssen bis zum 31. Dezember 2022 gestellt werden. Die Maßnahmen sind bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen. Gefördert werden Maßnahmen, die nach dem 16. Mai 2019 begonnen wurden.

Bei der Anschaffung der Schülergeräte ist aufgrund der Richtlinie zu beachten, dass

1. die Infrastruktur vorhanden ist.
2. die Geräte erforderlich sind und dies im TPEK dargestellt und begründet ist.
3. die Summe entweder 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens der Schule oder 25.000,00 € nicht überschreiten.

Gez. Uwe Hüttner

Anlagen:

-/-